

20 Jahre Weltfrauenkonferenz von Beijing

Gleichberechtigung in keinem Land der Welt erreicht

Karin Nordmeyer

Tradierte kulturelle und religiöse Eigenständigkeiten verhindern weiterhin den Abbau von patriarchalen Machtstrukturen und messen Frauen einen geringeren Wert als Männern. Die noch ausstehenden Forderungen der Vierten UN-Weltfrauenkonferenz von Beijing müssen nun mit der neuen globalen ›Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung‹ eingelöst werden. Dabei fällt UN Women eine maßgebliche Rolle bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten, der Koordinierung des UN-Systems und der Mobilisierung der Zivilgesellschaft zu. Die tatsächliche Gleichberechtigung von Mann und Frau ist noch in keinem Land der Welt erreicht.

Im März 2015 feierten zahlreiche Vertreterinnen und Vertreter von UN-Mitgliedstaaten in New York den 20. Jahrestag der bis heute für Frauenbelange wegweisenden Vierten Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Beijing, China. Auch wenn es keine fünfte Weltkonferenz war, auf der möglicherweise weitreichende neue Ziele verabschiedet worden wären, wurden alle Ziele von damals bekräftigt. Die Überprüfung der Ergebnisse der Beijinger Konferenz fand zu einem strategisch wichtigen Zeitpunkt statt, da parallel an der neuen ›Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung‹ gearbeitet wurde, die die Gleichstellung der Geschlechter als ein transformatives Ziel enthalten sollte.

Die im Jahr 1946 eingerichtete Kommission für die Rechtsstellung der Frau der Vereinten Nationen, kurz: Frauenrechtskommission, (Commission on the Status of Women – CSW) arbeitet seither mit dem Ziel, die politische, wirtschaftliche und soziale Rechtsstellung der Frau zu verbessern. Ihre Empfehlungen (agreed conclusions) werden von der internationalen Staatengemeinschaft beachtet, sind jedoch nicht bindend. Die CSW bereitet unter anderem die Weltfrauenkonferenzen der UN vor und prüft die Umsetzung der Ergebnisse, so auch die Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform der Vierten Weltfrauenkonferenz 1995 in Beijing. Seit dem Jahr 2010 wurde das Mandat der Frauenrechtskommission erweitert. Es umfasst auch die normative Steuerung von UN Women, der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und die Stärkung der Rechte der Frau.

Um besser bewerten zu können, in welchem Maße die Vereinten Nationen zur Stärkung der Frauen und zu mehr Gleichberechtigung beigetragen haben, sei ein kurzer Rückblick auf die Jahrzehnte vor der Beijinger Konferenz angebracht.

Erste Weltfrauenkonferenz, erste Dekade der Frau und CEDAW

Zu Beginn der siebziger Jahre reagiert die UN-Generalversammlung darauf, dass seit der Gründung der UN weltweit nur wenige Fortschritte auf dem Weg zu einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter erzielt worden waren. Sie ruft das Jahr 1975 zum Internationalen Jahr der Frau aus und lädt im selben Jahr alle Mitgliedstaaten, Sonderorganisationen und weitere zwischenstaatliche Organisationen zur Ersten Weltfrauenkonferenz nach Mexiko ein. Der Zivilgesellschaft wird ermöglicht, in parallelen Foren die Regierungsarbeit kritisch zu begleiten.

Die Konferenz diskutiert die Themen Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden und beschließt den ›Weltaktionsplan für die Umsetzung der Ziele des Internationalen Jahres der Frau‹. Er sieht unter anderem vor, dass ein Rechtsinstrument zur Beendigung jeder Form von Diskriminierung der Frau erarbeitet werden soll, verbunden mit Handlungsanweisungen zur Umsetzung durch die Vertragsstaaten.

Die Jahre 1976 bis 1985 werden zur UN-Frauendekade erklärt. Die Generalversammlung gründet 1976 zum einen den Freiwilligen Entwicklungsfonds für die Frau, der im Jahr 1985 im Zusammenhang mit dem UN-Entwicklungsprogramm (UNDP) zum Entwicklungsfonds für die Frau (UNIFEM) umbenannt und erweitert wird. Zum anderen wird das Internationale Forschungs- und Ausbildungsinstitut zur Förderung der Frau (INSTRAW) geschaffen.

Während der UN-Frauendekade finden zwei weitere Weltfrauenkonferenzen statt. Im Jahr 1980 wird die zweite Konferenz in Kopenhagen abgehalten und 1985 die dritte Konferenz in Nairobi. Auf Letzterer wird ein Aktionsplan für den Zeitraum 1986 bis 2000 verabschiedet (Nairobi Forward-looking Strategies for the Advancement of Women).

Das in Mexiko geforderte Rechtsinstrument wird im Jahr 1979 von der Generalversammlung angenommen: das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women – CEDAW). CEDAW ist das erste bindende Übereinkommen für Frauenrechte, mit einer Berichtspflicht der Vertragsstaaten und einer Überprüfung durch den CEDAW-Ausschuss. Im Jahr 1999 kommt ein Fakultativprotokoll hinzu, das die Individualbeschwerde vorsieht. Obwohl die Konvention geschlechtsspezifische Gewalt gegen Frauen nicht



Karin Nordmeyer, geb. 1941, ist Expertin für Frauenrechte in nationalen und internationalen Gremien. Sie ist unter anderem Mitglied des Beirats für Zivile Krisenprävention der Bundesregierung und Vorsitzende von UN Women Nationales Komitee Deutschland e.V.

benennt, ist CEDAW ein wichtiger Schritt auf dem Weg zur Umsetzung der Rechte der Frau.¹

Im November 2015 hatten 189 Staaten CEDAW ratifiziert. Die meisten davon beteiligen sich regelmäßig am Berichtsprüfungsverfahren. Das Protokoll haben hingegen nur 106 Staaten ratifiziert. Kritiker der Konvention sind insbesondere die islamisch geprägten Staaten, die Konflikte mit der Scharia erkennen, und die USA, die einer Berichtspflicht nicht zustimmen wollen.

Die Verstetigung von Frauenbelangen

Erst in den neunziger Jahren gelingt es der internationalen Frauenbewegung, ihre Erfahrungen und Forderungen gegenüber den Regierungen deutlich hörbar zu machen. Insbesondere kann sie darauf verweisen, dass CEDAW von den Vertragsstaaten nicht ausreichend umgesetzt wird. Sie erreicht bei den Weltkonferenzen der neunziger Jahre eine Normsetzung für Frauenrechte mit einem klaren Umsetzungsauftrag an die Mitgliedstaaten.

Die internationale Gemeinschaft begann langsam anzuerkennen, dass Geschlechtergerechtigkeit die notwendige Bedingung für gesellschaftliche Entwicklung, friedliches Zusammenleben und für weniger Gewalt ist und dass die gerechte Teilhabe von Männern und Frauen auf allen Ebenen der Gesellschaft wirtschaftlichen Wohlstand ermöglicht. Die Regierungen erkannten auch, dass dazu unabdingbar eine Umverteilung von Macht und Ressourcen, von Pflichten und Rechten sowie die Umkehrung ungerechter Verhältnisse gehörten.²

Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992

Die Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro weist in ihrer ›Agenda 21‹ ein eigenständiges Kapitel zur Mitwirkung von Frauen bei der Umsetzung aus, die ›Globalen Maßnahmen im Hinblick auf die Teilhabe der Frau an einer nachhaltigen, gerechten Entwicklung‹³. In Bezug auf die Arbeit der Zivilgesellschaft, der regierungsunabhängigen, nichtstaatlichen Organisationen und Gruppen, führt sie in Kapitel 27 den seitdem gängigen Begriff ›Non-Governmental Organisations‹ (NGOs) ein.

Weltmensenrechtskonferenz 1993

Die Weltmensenrechtskonferenz in Wien bekräftigt die Geltung gleicher Menschenrechte für alle und erreicht, dass die Generalversammlung ein Jahr später das Amt eines Hohen Kommissars für Menschenrechte einrichtet. Das Amt wird mit dem Mandat ausgestattet, alle Menschenrechte weltweit zu schützen und zu fördern. Zum ersten Mal wird Gewalt gegen Frauen als eine Menschenrechtsverletzung definiert: ›Geschlechtsspezifische Gewalt und alle Formen sexueller Belästigung und Ausbeutung, einschließlich solcher, die in kulturellen Vorurteilen wur-

zeln, sowie der internationale Menschenhandel sind unvereinbar mit der Würde und dem Wert des Menschen und müssen beseitigt werden‹⁴. Im Nachgang der Konferenz ernennt der UN-Generalsekretär Radhika Coomaraswamy zur ersten Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen.

Weltgipfel für soziale Entwicklung 1995

Der Weltgipfel für soziale Entwicklung in Kopenhagen beschließt in seiner Erklärung, dass Armutsbekämpfung im Mittelpunkt aller künftigen entwicklungspolitischen Anstrengungen stehen soll. »Wir erkennen an, dass eine bestandsfähige soziale und wirtschaftliche Entwicklung nicht ohne die volle Mitwirkung der Frau herbeigeführt werden kann und dass die Gleichberechtigung und Gleichbehandlung von Frauen und Männern ein vorrangiges Anliegen der internationalen Gemeinschaft ist und als solches im Mittelpunkt der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung stehen muss.«⁵

Vierte Weltfrauenkonferenz 1995

Im September 1995 kommen Vertreterinnen und Vertreter von 189 UN-Mitgliedstaaten sowie zahlreichen zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Vierten Weltfrauenkonferenz in Beijing, China, zusammen. Nach zähem Ringen der Regierungen werden die beiden Abschlussdokumente, eine Erklärung und eine Aktionsplattform, beschlossen.⁶

Die Erklärung definiert die strategischen Ziele zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der Rechte von Frauen. Sie thematisiert die Notwendigkeit, die Gleichstellung der Geschlechter in allen Institutionen, politischen Leitlinien und Maßnahmen der UN-Mitgliedstaaten durchzusetzen. Das Gender-Konzept, bei dem ›gender‹ als soziales Geschlecht verstanden wird, wird zum Leitgedanken.

Die Aktionsplattform nennt zwölf Handlungsfelder⁷ und fordert spezifische Maßnahmen zur Lösung der wesentlichen Probleme.

Resolution 1325

Die Massenvergewaltigungen in den Balkan-Kriegen der neunziger Jahre brachten das Thema sexualisierte Kriegsgewalt auf die internationale Agenda. Die völkerrechtlichen Bestimmungen der IV. Genfer Konvention von 1949 reichten nicht mehr aus. Im Artikel 27 war zwar der besondere Schutz vor »Vergewaltigung, Nötigung zur Prostitution und jeder unzüchtigen Handlung« im Krieg verankert. Doch eine Weiterentwicklung des Menschenrechtsschutzes von Frauen wurde dringend erforderlich.

Mit der Resolution 1325 ›Frauen, Frieden und Sicherheit‹ beschließt der UN-Sicherheitsrat am 31. Oktober 2000 ein wegweisendes Dokument, das in den nachfolgenden Jahren durch sieben ergänzende Resolutionen in seiner Wirksamkeit weiter spezifiziert wird. Seither sind Fortschritte bei der Dokumenta-

Kritiker der Frauenrechtskonvention sind insbesondere die islamisch geprägten Staaten, die Konflikte mit der Scharia erkennen, und die USA, die einer Berichtspflicht nicht zustimmen wollen.

Die Massenvergewaltigungen in den Balkan-Kriegen der neunziger Jahre brachten das Thema sexualisierte Kriegsgewalt auf die internationale Agenda.

tion, Untersuchung, Aufklärung und Bestrafung dieser Menschenrechtsverletzungen gemacht. Wesentliche Fortschritte konnten auch durch das Jugoslawien-Tribunal und den Internationalen Strafgerichtshof sowie durch verschiedene Opferschutzprogramme erreicht werden. Doch der Kampf gegen die Straflosigkeit geht weiter, da die überwiegende Zahl der Taten nicht verfolgt wird.⁸

UN Women

Im Juli 2010 beschließt die Generalversammlung, eine eigenständige Einheit im UN-System für die Gleichstellung und Stärkung der Rechte von Frauen (UN Women) einzurichten.⁹ Sie wird von einer Exekutivdirektorin im Range einer Untergeneralsekretärin geleitet und wurde zu Beginn mit einem Zieljahreshaushalt von 500 Millionen US-Dollar ausgestattet.¹⁰ In der neuen Einheit verschmelzen die bisherigen vier Fraueninstitutionen des UN-Systems: UNIFEM, INSTRAW, OSAGI und DAW.¹¹

UN Women verknüpft normative mit operativer Arbeit im Bereich Gleichstellung und Förderung von Frauen. Ihre Aufgaben umfassen die Förderung des Querschnittsthemas, die Verwirklichung der Gleichstellung im gesamten UN-System, die politische Beratung der zwischenstaatlichen Gremien (in erster Linie der CSW) und der Mitgliedstaaten sowie entwicklungspolitische Projektarbeit vor Ort. UN Women hat alle Mandate der vorher bestehenden Institutionen übernommen und arbeitet auf der Grundlage der oben genannten Konferenzbeschlüsse, Konventionen und Resolutionen. Dies sind vor allem die Erklärung und die Aktionsplattform von Beijing, CEDAW und Resolution 1325 mit ihren Nachfolgeresolutionen.¹²

Beijing+20: Viel erreicht?

Statt einer wie von UN-Generalsekretär Ban Ki-moon vorgeschlagenen 5. Weltfrauenkonferenz fand im März 2015 im Rahmen der 59. Tagung der CSW eine Überprüfung des bisher Erreichten statt. Gründe für diese wenig ambitionierte Veranstaltungsform waren zum einen die mangelnde Finanzierung und zum anderen die allgemeine Sorge, eine Neuverhandlung der Aktionsplattform von Beijing könnte durch die sich immer deutlicher abzeichnenden fundamentalistischen und religiösen frauenfeindlichen Strömungen vieler Regierungen nur zu einem Rückschritt führen. Gegenstand der Kritik aus dem konservativen Lager sind vor allem die reproduktiven und sexuellen Selbstbestimmungsrechte für Frauen. Jene Stimmen, die für eine 5. Weltfrauenkonferenz plädierten, wollten vor allem die Stimme der jungen Generation für die Agenda der Zukunft hörbar machen. Statt einer neuen Weltfrauenkonferenz wurden 2014/2015 unter dem Dach der fünf UN-Regionalkommissionen regionale Überprüfungsconfere-

zen abgehalten, zu denen 164 Staatenberichte einbringen.¹³ Sie wurden unter anderem auf der 59. Tagung der CSW ausgewertet.¹⁴ Die Anliegen der jungen Generation fanden Eingang auf Podiumsdiskussionen und bei Side Events der CSW. Ergebnisdokumente der Tagung waren eine Politische Erklärung und ein Papier zu Arbeitsmethoden.¹⁵

Politische Erklärung

In der Politischen Erklärung¹⁶ bekräftigten die Staaten ihren Willen zur vollständigen Umsetzung der Erklärung und der Aktionsplattform von Beijing und verpflichteten sich erneut zur Durchsetzung der Gleichstellung der Geschlechter und des Gender Mainstreamings in allen Bereichen. Die Erklärung hebt die Interdependenz zwischen der Aktionsplattform und CEDAW hervor und ruft zu deren Ratifi-

Statt einer 5. Weltfrauenkonferenz fand im März 2015 im Rahmen der 59. Tagung der CSW eine Überprüfung des bisher Erreichten statt.

1 CEDAW trat 1981 in Kraft, das ergänzende Fakultativprotokoll im Jahr 2000. Deutschland hat das Übereinkommen am 10. Juli 1985 und das Fakultativprotokoll am 15. Januar 2002 ratifiziert. Im Juni 2015 legte Deutschland seinen kombinierten 7. und 8. Staatenbericht vor.

2 Vgl. Dossier: Peking+20. Frauenrechte weltweit – endlich umsetzen, www.gwi-boell.de/de/peking20-frauenrechte-weltweit-endlich-umsetzen

3 Agenda 21, Teil III, Kapitel 24, www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/agenda_21.pdf

4 Wiener Erklärung und Aktionsprogramm, Abs. 18, auf Deutsch in: Gleiche Menschenrechte für alle, Dokumente zur Menschenrechtskonferenz der Vereinten Nationen in Wien 1993, DGVN-Texte 43, Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen, Bonn 1994.

5 Kopenhagener Erklärung über soziale Entwicklung, UN-Dok A/CONF.166/9 v. 19.3.1995, Abs. 7, www.un.org/Depts/german/wirts/ozentw/socsum/socsum1.htm

6 Erklärung und Aktionsplattform von Beijing, UN-Dok. A/CONF.177/20 v. 17.10.1995, http://www.un.org/Depts/german/conf/beijing/beij_bericht.html

7 Siehe: http://www.un.org/depts/german/conf/beijing/anh_2.html

8 Vgl. Preventing Conflict, Transforming Justice, Securing the Peace: A Global Study on the Implementation of United Nations Security Council Resolution 1325, United Nations, New York, Oktober 2015, <http://wps.unwomen.org/en>

9 UN-Dok. A/RES/64/289 v. 2.7.2010. Für eine erste Einschätzung: Friederike Bauer, Auf die Anfangseuphorie folgt der Arbeitsalltag. ›UN Women‹ ein Jahr nach der Gründung, VN, 6/2011, S. 257–261.

10 Für den Haushalt 2016/17 sind insgesamt 880 Millionen US-Dollar vorgesehen, siehe: www.unwomen.org/en/executive-board/documents/briefing-on-the-integrated-budget-2016-2017

11 Büro der Sonderberaterin für Gleichstellungsfragen und Frauenförderung (OSAGI), Abteilung Frauenförderung (DAW).

12 Siehe: www.unwomen.org/en/about-us/about-un-women

13 Siehe: www.unwomen.org/en/csw/csw59-2015/preparations#Regional

14 Siehe: www.unwomen.org/en/csw/csw59-2015

15 UN Doc. E/CN.6/2015/L.5 v. 18.3.2015.

16 Political Declaration, UN Doc E/CN.6/2015/L.1 v. 5.3.2015.

zierung und Umsetzung auf. Sie würdigt die Rolle der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Aktionsplattform und erkennt die wichtige Rolle an, die Männer und Jungen dabei übernehmen.

Tatsächliche Umsetzung der Aktionsplattform von Beijing

Weltweit haben sich in den vergangenen 20 Jahren in vielen Ländern die politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen für Frauen verbessert. Die in Beijing hart erkämpften Konzepte von gesellschaftlicher Transformation und Gender Mainstreaming haben sich als politischer Weg weitgehend durchgesetzt und werden durch Programme und Maßnahmen flankiert. Gleichzeitig werden weiterhin die Rechte von Frauen tagtäglich und in aller Welt verletzt. Insgesamt verläuft der Umsetzungsprozess der Beijinger Forderungen zu politischer und wirtschaftlicher Teilhabe deutlich zu langsam. Die Vision von Beijing, die völlige Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen, wurde bis heute noch in keinem Land erreicht.

Vor dem Hintergrund der zwölf Handlungsfelder der Aktionsplattform¹⁷ lässt sich überblicksartig Folgendes bilanzieren:¹⁸ Die Armut konnte signifikant verringert werden – unter der Annahme einer Armutsgrenze, die bei dem Gegenwert von 1,25 US-Dollar pro Tag zum Leben liegt. Die Lebenserwartung von Frauen ist weltweit auf im Durchschnitt 72 Jahre gestiegen. Heute haben mehr Frauen als jemals zuvor ein eigenes Einkommen und erlangen wirtschaftliche Unabhängigkeit. Dennoch sind die strukturellen Hindernisse für eine ökonomische Eigenständigkeit der Frau noch nicht beseitigt. Frauen werden beim Zugang zu Ressourcen, zu Märkten und Handel benachteiligt. Sie leisten weltweit 70 Prozent der unbezahlten Arbeitsstunden, produzieren die Hälfte aller Nahrungsmittel und besitzen weniger als zehn Prozent der Anbaufläche. Sie leisten 92 Prozent der unbezahlten Familien- und Pflegearbeit, sind zu häufig in prekären Arbeitsverhältnissen ohne Rechtsschutz und verdienen und besitzen bedeutend weniger als Männer.

Der Zugang von Frauen zu Schul- und Ausbildung konnte verbessert werden. Die Alphabetisierungsrate für Frauen ab 15 Jahren stieg auf 84 Prozent. Die Gesundheitsversorgung wurde besser. Die Müttersterblichkeit konnte um 40 Prozent gesenkt werden und die Sterblichkeit von Mädchen unter fünf Jahren halbierte sich. HIV/Aids bleibt die häufigste Todesursache für Frauen und Mädchen im reproduktiven Alter (15–44 Jahre). Der Zugang zu effektiven Verhütungsmitteln ist weiterhin beschränkt. Die Genitalverstümmelung (Female Genital Mutilation – FGM) wird noch in 29 Ländern praktiziert.

Jede dritte Frau – unabhängig von Einkommen, Gesellschaftsschicht und Kultur – erfährt im Leben

physische oder psychische Gewalt. Obwohl es sich dabei um Straftatbestände handelt, bleiben die Täter zumeist straffrei. Strafflosigkeit ist zu einem großen gesellschaftlichen und politischen Problem geworden. Gewalterfahrung und -bedrohung schränken Frauen in allen Lebensbereichen ein.

Frauen werden in der Beschreibung von bewaffneten Konflikten überwiegend nur als Opfer wahrgenommen und dargestellt. Sie sind aber auch Kämpferinnen und Vermittlerinnen für eine Entwicklung zum Frieden und Wiederaufbau. Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen wird als Kriegstaktik zur Demoralisierung des Gegners eingesetzt. Von den Friedensverhandlungen sind Frauen jedoch weiterhin weitgehend ausgeschlossen, obwohl Resolution 1325 die Beteiligung von Frauen nachdrücklich einfordert. Weniger als drei Prozent der Unterzeichner von Friedensabkommen sind Frauen.¹⁹

Frauen sind zahlenmäßig noch nicht in Schlüsselfunktionen der Macht- und Entscheidungsverfahren angekommen, die ihnen gemäß ihrem Anteil an der Weltbevölkerung zukommen sollten. Nur 24 von 193 Staats- und Regierungschefinnen und -chefs auf der Welt sind Frauen.²⁰

Der Frauenanteil bei der Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie bei der Präsenz in den Medien ist jedoch deutlich gestiegen. Dennoch ist das Potenzial der Frau im technischen Bereich noch nicht ausgeschöpft. In leitenden Funktionen der Medien sind Frauen nach wie vor unzureichend vertreten, sodass ihr Einfluss auf die Gestaltung der Medienpolitik gering ist. So überwiegt zum Beispiel die Darstellung der Frau in den Medien, die negative und entwürdigende Bilder zeigt.²¹

›Frauen und Umwelt‹ ist seit Beijing zu einem existenziellen Thema für Frauen geworden. Die hohe Verantwortung für Nahrungs- und Trinkwassersicherheit bei gleichzeitig zunehmender Arbeitsbelastung, zum Beispiel in Dürreperioden, führt zu einem noch geringeren Zugang von Frauen zu Bildung und politischer Teilhabe.

Mädchen haben inzwischen häufiger eine Grundschulbildung abgeschlossen. Doch die Weigerung vieler Gesellschaften, ihnen die elementaren Menschenrechte zu gewähren, besteht fort. Genitalverstümmelung, Kinderheirat, Zwangsehe und lebenslange Abhängigkeit als minderwertiger Teil der Gesellschaft haben katastrophale Folgen für die Zukunft von Gesellschaften.

Umsetzung in Deutschland

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom Juni 2014 auf den im Rahmen der regionalen Überprüfungs-konferenzen (siehe oben) von der UN-Wirtschaftskommission für Europa (ECE) vorgelegten Fragebogen²² die Verwirklichung der Gleichstellung als durchgängiges Leitprinzip der politischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen der Bun-

Insgesamt verläuft der Umsetzungsprozess der Beijinger Forderungen zu politischer und wirtschaftlicher Teilhabe deutlich zu langsam.

Frauen leisten weltweit 70 Prozent der unbezahlten Arbeitsstunden, produzieren die Hälfte aller Nahrungsmittel und besitzen weniger als zehn Prozent der Anbaufläche.

desministerien dargestellt. Umsetzungsprogramme werden aus dem nationalen Haushalt finanziert.

Im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen konnte auf der politischen Ebene unter anderem die Bund-Länder-Arbeitsgruppe in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Gruppen stabile Instrumente und Mechanismen zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt und des Menschenhandels entwickeln. Ferner ist das bundesweite Hilfefon seit 2013 ein stabiler Faktor.

Die 30-Prozent-Quote für Frauen in Aufsichtsräten von Großunternehmen wurde im März 2015 vom Bundestag beschlossen. Was unter anderem noch fehlt, ist die Durchsetzung der gleichen Bezahlung für Frauen für gleichwertige Arbeit, um die noch immer bestehende Lücke von bis zu 22 Prozent zu schließen. Zudem kann Kinderbetreuung, Altenpflege, soziale Arbeit in Kirche und Gesellschaft nicht dauerhaft ein unbezahltes, vorwiegend von Frauen getragenes Ehrenamt bleiben.

Ausblick

Die noch ausstehenden Forderungen von Beijing müssen nun mit der im September 2015 verabschiedeten globalen ›Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung‹ eingelöst werden. Man muss konstatieren, dass auch 70 Jahre nach Inkrafttreten der UN-Charta die internationale Staatengemeinschaft die wesentliche Norm der Gleichberechtigung von Mann und Frau und das Gebot der Nichtdiskriminierung nicht erfüllt hat.

Das Recht auf kulturelle und religiöse Eigenständigkeit darf grundlegende Normen der UN-Charta nicht aushebeln. Hierin liegt ein fundamentales Hindernis für die *De-facto*-Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Hillary Clinton sagte 1995, damals First Lady der Vereinigten Staaten, vor der UN-Weltfrauenkonferenz: »Es ist an der Zeit für uns, hier in Beijing, zu sagen und die Welt hören zu lassen, dass es nicht mehr akzeptabel ist, Frauenrechte getrennt von Menschenrechten zu diskutieren (...). Menschenrechte sind Frauenrechte, und Frauenrechte sind Menschenrechte (...).«²³. Damals hörte die internationale Staatengemeinschaft zu, doch auch 20 Jahre später ist der Kampf für Frauenrechte nicht überflüssig geworden. So lange tradierte kulturelle und religiöse Eigenständigkeiten den Abbau von patriarchalen Machtstrukturen verhindern und Frauen ein geringerer Wert als Mensch als Männern zugemessen wird, können die in der UN-Charta festgeschriebenen Normen nicht umgesetzt werden.

UN Women sieht vor allem in drei Bereichen Ziele, die die Regierungen der UN-Mitgliedstaaten erreichen sollten:

1. Gewalt gegen Frauen und Mädchen verhindern und massiv bestrafen; tradierte gesellschaftliche Vorstellungen und Verhaltensweisen ändern und

die Achtung der gesetzlich garantierten Rechte sicherstellen.

2. Die Gleichberechtigung der Geschlechter beim Zugang zu Ressourcen herstellen; Armut von Frauen abbauen; den Zugang zu menschenwürdiger Arbeit und Vermögensbildung ermöglichen; die zeitliche Doppelbelastung von Frauen reduzieren; die qualitative Ausbildung von Mädchen fördern, die Gesundheitsfürsorge von Frauen und Mädchen verbessern; die Müttersterblichkeit weiter verringern, die sexuelle und reproduktive Gesundheit von Frauen und Mädchen sicherstellen sowie den nachhaltigen Zugang zu Energie, Wasser und sanitären Anlagen ermöglichen.

3. Die volle Gleichberechtigung der Geschlechter hinsichtlich der Entscheidungsgewalt in öffentlichen, politischen und privaten Institutionen erreichen, Gleichberechtigung von Frauen bei Eigentums- und Erbrecht, bei Unterzeichnung eines Vertrages, beim Anmelden eines Gewerbes und bei der Eröffnung eines Bankkontos, der Beteiligung von Frauen in öffentlichen Institutionen, ihrer Teilhabe an Führungspositionen im Privatsektor und der Stärkung von Frauen im Bereich kollektiven Handelns erreichen.²⁴

Die Formulierung eines eigenständigen Zieles 5²⁵ in der neuen ›Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung‹ sowie die in den anderen Zielen festgehaltenen Frauenrechtsbelange machen Hoffnung, dass sich in der Menschenrechtsfrage die »Gewährleistung der vollen Verwirklichung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen als unveräußerlicher, fester und unteilbarer Bestandteil aller Menschenrechte und Grundfreiheiten (...)«²⁶ zukünftig durchsetzen wird.

Was in Deutschland unter anderem noch fehlt, ist die Durchsetzung der gleichen Bezahlung für Frauen für gleichwertige Arbeit.

So lange Frauen ein geringerer Wert als Männern zugemessen wird, können die in der UN-Charta festgeschriebenen Normen nicht umgesetzt werden.

17 Siehe: http://www.un.org/depts/german/conf/beijing/anh_2.html

18 Alle in diesem Abschnitt genannten Zahlen und Trends, wenn nicht anders angegeben, stammen aus: The World's Women 2015: Trends and Statistics, 6th Edition, United Nations, 2015.

19 Facts and Figures: Peace and Security, UN Women, Oktober 2015.

20 Facts and Figures: Leadership and Political Participation, UN Women, Oktober 2015.

21 Stacy L. Smith et al., Gender Bias Without Borders. An Investigation of Female Characters in Popular Films Across 11 Countries, Los Angeles 2015.

22 Siehe: www.unece.org/fileadmin/DAM/Gender/publication/Germany_-_2015_review_report_on_the_implementation_of_Beijing_-_report_and_annex.pdf

23 Hillary Clinton, Women's Rights are Human Rights, Fourth World Conference on Women, Plenary Session, Beijing, 5.9.1995.

24 Siehe: UN Women Position on the Post-2015 Development Agenda, New York 2013, www.unwomen.org/en/what-we-do/post-2015/un-women-position

25 Siehe: www.unwomen.org/en/what-we-do/post-2015/why-goal-5-matters

26 Erklärung von Beijing, UN-Dok. A/CONF.177/20 v. 17.10.1995, Abs. 9.